



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 114**
RMS-Kilometer **0.520 – 0.691**
Gemeinde **Buchs**

Bauobjekt **Brücke Giessen**

02-8

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser CASUTT WYRSCH ZWICKY AG Dipl. Bauingenieure und Planer Sillisweg 10 7310 Bad Ragaz T 081 287 10 50 www.cwz.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben	
Plan 02.02-8 Projekt B31.2.114.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4	
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf GaC / RiJ	Gezeichnet Geprüft RuB	Datum 18.12.2023
Bauprojekt			
Genehmigungs-/Auflageprojekt			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Organisation	4
3	Mitwirkung	5
3.1	Zweck und Durchführung	5
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
3.3	Mitwirkende	5
4	Ergebnisse	5
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Vorprojektes eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere folgende Projektelemente an:

- Optimierung der provisorischen Einmündung des Geh-/Radweges in die Sternstrasse und deren Querung.
- Verzicht auf Mittelstreifen zwischen Brücke Giessen und dem Abzweiger Fegerenhof. Mit dem verfeinerten Projektabschluss und der vertieften Projektierung sollen im Rahmen der weiteren Planung die Anregungen zur Einmündung in die Quartierstrasse berücksichtigt werden. Hingegen soll der Mittelstreifen beibehalten werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Das Durchflussprofil der bestehenden Brücke über den «Giessen» genügt den heutigen Hochwassersicherheitsanforderungen nicht. Infolgedessen soll im Rahmen der Sanierung der Langgäulstrasse die Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Weiter erfolgt eine Anpassung der Strassengeometrie sowie eine modifizierte Anbindung des Geh-/Radweges an die Sternstrasse östlich der Brücke.

Die neue Brücke ist als einfeldrige, vorgespannte Stahlbetonplatte konzipiert. Die Auflager bilden zwei Betonscheiben, welche auf Mikropfählen fundiert sind. Die bestehenden Widerlager werden abgebrochen und die neuen Widerlager zu Gunsten des Durchflussprofils in den Böschungen rückhaltend platziert. Zugleich begünstigt die neue erhöhte Lage der Brücke die Hochwassersicherheit.



Abbildung 1: Situationsplan (Projektperimeter)



2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

CASUTT WYRSCH ZWICKY AG
Dipl. Bauingenieure und Planer
Sillisweg 10
7310 Bad Ragaz

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 114, Buchs: Brücke Giessen - B31.2.114.002» wurde vom 25. September bis 25. Oktober 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurde eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Table 1: Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 41 entnommen werden.



4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>1: Dieses Beispiel zeigt exemplarisch die Marginalisierung des Veloverkehrs. Bei der Planung von MIV-Fahrbahnen gelten Mindestkurvenradien, welche sich mit der Bedeutung der Strasse entsprechender Geschwindigkeit befahren lassen. Diese 90°-Ecke verlangt nach einer abrupten Bremsung, mit Lastenvelos ist sie ohnehin schwierig zu befahren. Das Argument der höchstmöglichen Sicherheit sollte immer in Abwägung zum Nutzen gewichtet werden, wie dies bei Planungen für den MIV üblich ist.</p> <p>2: Eine Notwendigkeit ist nicht ersichtlich, es gibt keine Linksabbieger und es sind auch in Zukunft keine ersichtlich. Der so gestaltete Strassenabschnitt wirkt einladend zu zügiger Fahrweise. Für die FGS genügt eine punktuelle Verbreiterung. Dadurch lassen sich Land und Kosten sparen.</p>	<p>1: Die 90°-Ecke am Ende des Geh-Radwegs beim Pumpwerk ist auszurunden. Es ist eine Lösung zu suchen, wie dem Veloverkehr bei der Einmündung bzw. Querung der verkehrlich wenig bedeutenden Quartierstrasse der Vortritt gewährleistet werden kann.</p> <p>2: Auf den Mittelstreifen kann zwischen Brücke und dem Abzweiger Fegerenhof verzichtet werden.</p>	<p>1: Der Geh- und Radweg wird zukünftig über die Kreuzung Güter-/Sternstrasse weitergeführt. Die Projektierung des Knotens Güter-/Sternstrasse liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Buchs. Somit bildet die geplante Einmündung in die Quartierstrasse für den Langsamverkehr eine vorübergehende Lösung. Optimierungen bei der provisorischen Einmündung bzw. Querung der Quartierstrasse werden in der nachfolgenden Planung geprüft.</p> <p>2: Der Mehrzweckstreifen ist aufgrund der Aufweitungen für Fussgänger- und Radfahrerquerungsstellen sowie zugunsten einer homogenen Linienführung erforderlich und soll künftig auch einer baulichen Erweiterung nördlich der Langäulistrasse dienen.</p>	X		X

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben